

Mutter verurteilt: Brutale Keimeinspritzung gegen Tochter führte zu Haft!

Eine 26-jährige wurde zu drei Jahren Haft verurteilt, nachdem sie ihrer Tochter Keime injizierte. Gericht ordnete Psychiatrie an.



Heidelberg, Deutschland - In einem schockierenden Fall wurde eine 26-jährige Mutter vom Landgericht Heidelberg zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Das Gericht sprach sie wegen Misshandlung Schutzbefohlener und gefährlicher Körperverletzung schuldig. Das Urteil erfolgt im Zusammenhang mit einem Vorfall, der sich im Sommer 2023 ereignete, als die Mutter ihrer damals dreijährigen Tochter durch einen Venenzugang wiederholt Keime injizierte, um den Gesundheitszustand des Kindes absichtlich zu verschlechtern und somit eine Fortführung der Klinikbehandlungen zu erreichen, berichtet [bnn.de](https://www.bnn.de).

Diese abscheuliche Tat führte bei dem Kind zu einer schweren Infektion, die mehrere Behandlungen und eine einschneidende Knochenmarkpunktion erforderte. In der Folge litt das Mädchen über mehr als sieben Wochen unter hohem Fieber, erheblichem Unwohlsein und Isolation im Krankenhaus. Die Staatsanwaltschaft stellte bei der Mutter eine mutmaßliche emotional-instabile Persönlichkeitsstörung sowie eine Opioid-Abhängigkeit fest. Ein Sachverständiger vermutete zudem das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom, welches durch die absichtliche Herbeiführung von Krankheiten bei einem Schutzbefohlenen gekennzeichnet ist.

Die rechtlichen Hintergründe

Laut dem deutschen Strafgesetzbuch (§ 225 StGB) fällt die Misshandlung von Schutzbefohlenen unter die schwereren Straftaten, die mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet werden können. Diese Regelung schützt besonders verletzbare Gruppen, wie Kinder, Kranke und gebrechliche Personen, die aufgrund ihrer Lebensumstände wehrlos sind. Misshandlungen umfassen sowohl körperliche als auch psychische Schädigungen, wobei die Rohheit als ein entscheidendes Merkmal gilt, das eine gefühllose Gesinnung voraussetzt, ergänzt [fachanwalt.de](https://www.fachanwalt.de).

In dem verhandelten Fall bemängelte die Verteidigung die Vorwürfe und forderte einen Freispruch. Die Staatsanwaltschaft hingegen hatte eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten sowie die Anordnung zur Unterbringung in der Psychiatrie gefordert. Das Gericht folgte den Forderungen der Anklage und betonte die Schwere des Vergehens und die damit verbundene Gefährdung des Kindes.

Aktuelle Situation und Ausblick

Obwohl das Urteil bereits gefallen ist, ist es noch nicht rechtskräftig. Die Möglichkeit zur Einlegung einer Revision besteht innerhalb einer Woche nach der Urteilsverkündung. Die

Familie, bestehend aus einem weiteren Kind und dem Lebensgefährten der Mutter, war von diesem Vorfall stark betroffen. Der Lebensgefährte stellte jedoch in seiner Aussage fest, dass die Mutter „alles für die Kinder getan“ habe, was die Komplexität und den emotionalen Konflikt in dieser Situation verdeutlicht.

Die Tat wirft zudem grundlegende Fragen über den Schutz der vulnerabelsten Mitglieder der Gesellschaft auf und erfordert eine tiefere Auseinandersetzung mit den Themen Misshandlung und Vernachlässigung von Schutzbefohlenen, wie verschiedene Gerichtsurteile der letzten Jahre belegen. Diese Situationen sollten nicht nur strafrechtlich verfolgt werden, sondern auch durch präventive Maßnahmen und Hilfsangebote für betroffene Kinder und Familien nachhaltig bekämpft werden, stellt **dejure.org** fest.

| Details | |
|------------------|--|
| Vorfall | Misshandlung |
| Ursache | emotional-instabile Persönlichkeitsstörung, Opioid-Abhängigkeit, Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom |
| Ort | Heidelberg, Deutschland |
| Verletzte | 1 |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none">• bnn.de• dejure.org• www.fachanwalt.de |

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](#)